

An den
Abwasserverband
Zams-Landeck und Umgebung

Stadtgemeinde Landeck

im Wege über die

Innstraße 23
6500 Landeck

ANBOT

auf Abschluss eines Anschluss- und Entsorgungsvertrages
(§8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes und §32b WRG 1959 idgF.)
für die Herstellung eines Kanalanschlusses und Einleitung
von Abwässern/Niederschlagswässern in die öffentliche Kanalisationsanlage

ANTRAGSTELLER (Grundeigentümer oder Bauberechtigte)	Name:
	Straße:
	PLZ/Ort:

ANSCHLUSSOBJEKT Beschreibung Nutzung	Grundstück:	
	Straße:	
	Eigentümer:	
	Anschlussobjekt:	
	Wasserversorgung: Städtische WVA	
	HÄUSLICHER ABWASSERANFALL - A1 (Abwasser aus WC, Bad, Küchen, Waschküchen/räumen, Sanitärräumen udgl.)	
	Anz. Wohnungen:	Anz. Gästebetten:
	BIETRIEBLICHER ABWASSERANFALL - A2 aus Gastronomie/Gewerbe/Handelbetrieben/Öff. Gebäude (Beschaffenheit weicht nur geringfügig von dem des häuslichen Abwassers ab)	
	Branche:	
	Gastronomiebetrieb	Gewerbe/Handelsbetrieb/Verwaltung
Fremdenbetten:	Dauernd Beschäftigte:	
Personalbetten:	Dauernde Besucher:	
Sitzplätze Restaurantbetrieb:		
Sitz/Stehplätze Schankbetrieb:		

ENTSORGUNG Niederschlagswässer und Fremdwässer (Quell- Drainagewässer)	Niederschlagswässer dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung und in begründeten Fällen in die Mischwasserkanalisation oder in einen Regenwasserkanal eingeleitet werden. Dies trifft dann zu wenn eine anderweitige Entsorgung des Niederschlagswasser (Versickerung auf dem Grundstück, Einleitung in einen Vorfluter, etc) nicht möglich ist. Fremdwässer dürfen in die Misch- und Schmutzwasserkanalisation nicht eingeleitet werden.		
	Angaben zu den entwässerten Flächen	Dach/Terrassenflächen: m2	
		Verkehrsflächen: m2	l/sec
		Sonstige Flächen: m2	
	Versickerung:		l/sec
Einleitung in:		l/sec	
Einleitungsbegründung: (bzw. wasserrechtliche Bewilligung der Einleitung)			

ÖFFENTLICHER ANSCHLUSSKANAL (Angaben vom Kanalisationsunternehmen)	Kanalbezeichnung:
	Kanalsystem:
	Anschlussstelle:
	Trennstelle:

PRIVATER ANSCHLUSSKANAL (Grundleitung)	Grundleitung: Material/DN: Vorreinigungsanlage: Übergabeschacht:
	BEI FREMDGRUND- ODER KANALMITBENÜTZUNG Grundstück/Kanal: Eigentümer: Rechtsgrundlage:

Anbotsunterlagen	
-------------------------	--

Termine	Anschlusszeitpunkt:
----------------	---------------------

Technische Hinweise:

Die Entwässerungsanlage einschließlich der erforderlichen Vorreinigungs-, Hebe- und sonstigen Anlagen ist nach den Richtlinien der hierfür geltenden ÖNORMEN und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu planen, auszuführen und zu betreiben. Die Festlegung der Kanalsohlhöhen hat ausgehend vom Anschlussbereich der öffentlichen Kanalisationsanlage zu erfolgen, wobei die Einmündungen um mind. 1/3 des Durchmessers vom Hauptkanal über dessen Kanalsohle erfolgen muss. Die relative oder absolute Höhe der Kanalsohle ist vor jeder Planung vermessungstechnisch festzustellen.

Die auf dem Grundstück anfallenden Ab- und Niederschlagswässer sind getrennt zu sammeln und dürfen im Falle einer gemeinsamen Entsorgung in ein Mischsystem erst beim Übergabeschacht zusammengeführt werden. Der Übergabeschacht ist unmittelbar hinter der Trennstelle (Übergang von der privaten auf die öffentliche Kanalanlage) auf dem anzuschließenden Grundstück zu situieren. Sollte die Errichtung eines Schachtes aus Platzgründen nicht möglich sein, oder befindet sich unmittelbar hinter der Trennstelle auf dem öffentlichen Straßenbereich der Anschlusschacht, kann das Kanalisationsunternehmen von der Errichtung des Übergabeschachtes Abstand nehmen. Wenn die Ab- und Niederschlagswässer gemeinsam in den Mischwasserkanal eingeleitet werden ist der Übergabeschacht zu errichten.

Entwässerungsgegenstände unter der Rückstauenebene der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage (im Normalfall 10 cm über der Kanaldeckelhöhe) sind gegen Rückstau durch den Einbau entsprechender Rückstauklappen zu sichern.

Abschließende Hinweise:

Um die Einleitung von betrieblichen **Abwasser B** ist direkt beim Abwasserverband Zams, Landeck und Umgebung anzusuchen. Es handelt sich hierbei um Abwasser, welches in seiner Beschaffenheit mehr als geringfügig vom häuslichen Abwasser abweicht (§32b Abs. 2 WRG 1959 idgF; zB. Abwasser aus produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser). Dasselbe gilt auch bei Anschlusswerten größer 1000 EGW oder mehr als 5% der Kläranlagenausbaugröße.

Zu § 32 b Abs. 1 WRG1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Zams, Landeck und Umgebung keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Zams, Landeck und Umgebung als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Anbotsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden.

Der Anbotsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Zams, Landeck und Umgebung bekannt sind und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Geschäftsbedingungen liegen im Stadtbauamt Landeck und beim Abwasserverband Zams/ Landeck und Umgebung zur Einsichtnahme auf.

Der Anbotsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekannt zu geben sind.

Die Zustimmung des Abwasserverbandes Zams, Landeck und Umgebung zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(rechtsgültige Fertigung Anbotsteller)

für die Einleitung von HÄUSLICHEN ABWASSER

aus

Wohn/Ferienhäuser, Wohnanlagen, Büro- Geschäftshäuser, Schulen- und Kindergärten, Sportanlagen,
Veranstaltung/Versammlungsgebäuden (Kino, Theater etc.), Campingplätze, Internate, Heime,
Handels/Gewerbebetriebe (ohne produktionstechnischen Abwasseranfall)

Abwassermengen:

Gebäude/Branchen <small>(zutreffendes bitte ankreuzen)</small>
<input type="checkbox"/> Ein- Zweifamilienwohnhaus
<input type="checkbox"/> Wohn/Reihenhausanlage
<input type="checkbox"/> Ferienwohnhaus/wohnung
<input type="checkbox"/> Mit Privatzimmervermietung: <small>(mit max. 10 Gästebetten)</small>
<input type="checkbox"/> Wohn-, Büro- Geschäftshaus
.....
<input type="checkbox"/> Handels/Gewerbebetrieb:
.....
<input type="checkbox"/> Sportanlage/gebäude:
.....
<input type="checkbox"/> Versammlungsgebäude:
.....
<input type="checkbox"/> Schul/Kindergartengebäude:
.....
<input type="checkbox"/> Campingplätze:

Abwasserrelevante Angaben zu den	Einheit (EH)	EGW je EH	Summe EWG
Anzahl der Wohnungen		x 4,0	
Anzahl der Gästebetten		x 1,0	
Anzahl der dauernd Beschäftigte und Arbeiter		x 0,3	
Max. Anzahl an Benützer/Besucher in Versammlungsgebäuden		x 0,03	
Max. Benützeranzahl (Ausübende) der Sportanlage		x 0,2	
Max. Besucheranzahl (Zuseher) der Sportanlage		x 0,02	
Max. Schüler/Kinderanzahl (Schulen, Kindergärten mit Halbtagsunterricht)		x 0,2	
Max. Schüler/Kinderanzahl (Schulen, Kindergärten mit Ganztagsunterricht)		x 0,3	
Summe der EGW-Werte			
Tägl. Abwassermenge je EGW (m³)			x 0,200
Tägl. Gesamtabwassermenge (m³/d)			

für die Einleitung von

BETRIEBLICHEN ABWASSER

welches in seiner Beschaffenheit nur geringfügig von dem des
häuslichen Wassers abweicht
aus
Gastronomie/Tourismusbetrieben

Abwassermengen

Branchen <small>(zutreffendes bitte ankreuzen)</small>
<input type="checkbox"/> Hotel mit Übernachtung/Frühstück
<input type="checkbox"/> Hotel mit Halb- Vollpension
<input type="checkbox"/> mit Schwimmbad/Sauna
<input type="checkbox"/> Pension m Übern. und Frühstück
<input type="checkbox"/> Restaurant
<input type="checkbox"/> Gasthaus mit/ohne Essen
<input type="checkbox"/> Cafe/Pub/Diskotheek
<input type="checkbox"/>

Abwasserrelevante Angaben	Einheit (EH)	EGW je EH	Summe EWG
Anzahl der Fremdenbetten mit Komfort (DU +WC)		x 2,0 EW	
Anzahl der Fremdenbetten ohne Komfort (DU +WC)		x 1,0 EW	
Anzahl der Personalbetten		x 1,0 EW	
Ständige Einwohner		x 1,0 EW	
Personal (nicht im Betrieb untergebracht)		x 0,25 EW	
Anzahl der Sitzplätze (Restaurant)		x 0,33 EW	
Sitz/Stehplätze (Schnellimbiß, Schankbetrieb)		x 0,20 EW	
Summe der EGW-Werte			
Tägl. Abwassermenge je EGW (m³)			x 0,200
Tägl. Gesamtabwassermenge (m³/d)			

für die Einleitung von
BETRIEBLICHEN ABWÄSSER

deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs 2 WRG 1959 idgF.) (z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:
Art/Menge/Herkunft der Abwässer
Fällt das betriebliche Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A oder IEV? <input type="radio"/> ja daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich <input type="radio"/> nein
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) lt. Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) <input type="radio"/> ja Verordnung: <input type="radio"/> nein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff lt. Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektsanforderungen) erforderlich. <input type="radio"/> ja daher Schwellenwertberechnung erforderlich <input type="radio"/> nein

für die Entsorgung/Einleitung von NIEDERSCHLAGS/FREMDWÄSSER

Bei den Niederschlagswässer handelt es sich um Wässer aus atmosphärischen Niederschlägen, welche auf Dach-, Terrassen-, Verkehrs- u. sonstigen Flächen gesammelt werden und zu entsorgen sind. Fremdwässer sind Drainage- und Quellwässer, welche auf dem zu entwässernden Grundstück zu Tage treten und ebenfalls entsorgt werden müssen.

a) Sammlungs- und Entsorgungshinweise:

Die auf der Entwässerungsanlage anfallenden Niederschlagswässer sind getrennt von den Abwässern zu sammeln und nach den Bestimmungen der städtischen Kanalverordnung wie folgt zu entsorgen:

1. Versickerung auf dem eigenen Grundstück

wenn die Versickerungsvoraussetzungen (verrieselungsfähiger Untergrund, keine Beeinträchtigung der Standfestigkeit des Bodens und baulicher Anlagen auf dem eigenen sowie auf angrenzenden Grundstücken, keine nachhaltige Beeinflussung von Grundwasservorkommen) gegeben sind.

2. Einleitung in den Vorfluter (Inn, Sanna)

wenn dies auf Grund der Grundstückslage und der zu entsorgenden Niederschlagswassermenge wirtschaftlich vertretbar ist und von der Wasserrechtsbehörde eine Einleitungsbewilligung erteilt wird.

3. Einleitung in den Regen/Oberflächenwasserkanal:

wenn sich die Entwässerungsanlage im Bereich einer Kanaltrennsystemanlage befindet:

4. Einleitung in den Mischwasserkanal

wenn eine Entsorgung nach 1-3 nicht möglich ist

Allenfalls auf dem Grundstück anfallende Fremdwässer sind mit den Niederschlagswässer zu versickern oder in einen Vorfluter einzuleiten. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, können diese mit Zustimmung des Kanalisationsunternehmens in einen vorhandenen Oberflächen- bzw. Regenwasserkanal eingeleitet werden. Eine Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation ist nicht möglich.

b) Mengenermittlung, Entsorgung:

Ermittlung der Niederschlagsmengen					Entsorgung der Niederschlagswässer	Menge (l/sec)
Entwässerte Flächen	(m ²)	a	NS (l/s/m ²)	NS (l/s)		
Dach					Versickerung über Sickerschächte	
Terrassen		1,0	x 0,015		Einleitung in den Mischwasserkanal bei Mischsystemen	
Wege						
Parkplätze			x 0,015			
Sonstige Flä.			x 0,015			
Gesamtsumme der zu entsorgenden Niederschlagsmengen					Begründung für die Einleitung in die öffentliche Kanalisation: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kein sickerfähiger Boden (Fels, Lehm) <input type="checkbox"/> Schlechter/labiler Untergrund <input type="checkbox"/> Steile Hanglage <input type="checkbox"/> Sickeranlage auf dem Entwässerungsgrundstück nicht realisierbar <input type="checkbox"/> Gefahr einer Grundwasserbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> Gefahr einer Beeinträchtigung der Standfestigkeit des Bodens u. baulicher Anlagen 	
Abflussbeiwerte (a) : Dach- und Terrassenflächen 1,0 begrünte Dächer 0,4-0,7 Befestigte Verkehrsflächen (asphaltiert, gepflastert) 0,8-1,0 Unbefestigte Verkehrsflächen (bekiest, geschottert) 0,6-0,8						

c) Wahl und Bemessung der Sickeranlagen:

Die Versickerung der Regenwässer kann über nachstehende Sickeranlagen erfolgen:
 Oberflächenversickerungen : Humusierete Sickermulden, Sickerflächen (Sickersteine, Rasengitterst.)
 Unterirdische Versickerungen: Sickerleitungen, Sickerrigole, Sickerschächte

Die Wahl der Sickeranlage hängt von den örtlichen Gegebenheiten und vom Verunreinigungsgrad des gesammelten Niederschlagswassers ab. Verkehrsflächen sollten aus Gründen des Grundwasserschutzes nach Möglichkeit über Oberflächenversickerungsanlagen verrieselt werden. Bei einer unterirdischen Versickerung ist ein entsprechend großer Schlammfang vorzuschalten. Der Abgang zur Sickeranlage ist mit einem Tauchbogen auszustatten. Die Abdeckung der Sickeranlage ist belüftbar auszuführen.

Bei der Dimensionierung der Sickeranlagen ist auf eine entsprechende Speicherkapazität Rücksicht zu nehmen. Die die Sickeranlage ist zum Schutze von Überflutungen bei Extremniederschlägen mit einem Überlaufschutz auszustatten. Dieser Überlaufschutz kann mit Zustimmung des Kanalisationsunternehmens auch ein Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation sein.

Die Bemessung der Sickeranlagen hat nach ÖNORM B 2506-1 zu erfolgen.

d) Beschreibung der Niederschlagsentwässerungsanlage:

REGENWASSER-KANAL (Sammelleitung)	<input type="checkbox"/> Bestand <input type="checkbox"/> Projekt	NW mm, Material
VORREINIGUNGS oder PUFFERANLAGE	<input type="checkbox"/> Schlammfang <input type="checkbox"/> Absetzbecken <input type="checkbox"/> Rückhaltebecken	Ausführung und Größe:
SICKERANLAGE:	<input type="checkbox"/> Sickerschacht <input type="checkbox"/> Sickermulde <input type="checkbox"/> Sickerrigol <input type="checkbox"/> Sickerleitung <input type="checkbox"/> Sickerfläche	Ausführung und Größe:
	Überflutungsschutz	<input type="checkbox"/> Notüberlauf in die öff. Kanalisation <input type="checkbox"/> Sonstige Abflussmöglichkeit
Einleitung in eine MISCHWASSER-KANALISATION	Bezeichnung: Anschlussstelle:..... (wird vom Kanalisationsunternehmen ausgefüllt)	

Übergabe-Schacht

kein Übergabeschacht vorgesehen

Bezeichnung

/ Material/Durchmesser

Deckelhöhe

Sohlhöhe

Trennstelle

Straßengrundgrenze

Anschluss-Schacht

neuer Anschlusschacht notwendig

Bezeichnung

Bezeichnung
Kanalstrang

/ Kanalstrang
Material/Durchmesser

Deckelhöhe
= Einstauhöhe

Sohlhöhe
Anschlussleitung
(min. 5 cm über Bankett)

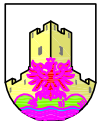
Sohlhöhe
Kanalstrang

Anschlussleitung

Längsneigung
(min. 1,5%)

/ Material/Durchmesser
(min. DN150)

Rückstauklappe vorgesehen



Anschluss städtische Abwasserbeseitigungsanlage

Projekt: _____

Beilage

Anschlusschacht